

gehobener gesellschaftlicher Schichten vor dem geistlichen Gericht. Die hohe Zahl von Eheprozessen erklärt sich grundsätzlich aus der kanonischen Gültigkeit der clandestinen Ehe und der prinzipiellen Ehefähigkeit aller Menschen, also auch der Unterschicht, die häufig die heimliche Form wählte, da eine öffentliche und feierliche Verheiratung zu teuer war. Die Eheprozesse konnten so mehr einem Inzidenzprozeß gleichen, bei welchem nach den verschiedenen Elementen ehelichen Zusammenlebens gefragt wurde; die gesamte Eheschließung hatte so noch eher Prozeß- bzw. Wegcharakter. Zu konstatieren ist auch hier die uneingeschränkte Klagefähigkeit der Frauen. Für den Offizial scheint – den Einträgen gemäß – die Bedeutung von elterlichem oder herrschaftlichem Willen, den Absichten Papst Alexanders III. gemäß, sehr gering gewesen zu sein.

Schwab gelingt es, eine umfängliche und zunächst eher spröde Quelle mit unterschiedlichen Methoden und aus verschiedenen Forschungsperspektiven heraus umfassend und gründlich zu interpretieren. Man kann ihm zu seiner gewichtigen Studie, aus der hier bei weitem nicht alle Ergebnisse dargestellt werden konnten, nur gratulieren.

Münster

Klaus Unterburger

Hergemöller, Bernd-Ulrich: *Cogor Adversum Te. Drei Studien zum literarisch-theologischen Profil Karls IV. und seiner Kanzlei* (= Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 7), Warendorf (Fahlbusch) 1999, LVIII, 501 S., kt., ISBN 3-925522-18-2.

In dem vorliegenden Band vereinigt der Hamburger Mediaevist Bernd-Ulrich Hergemöller (= H.), verdienter Erforscher der Goldenen Bulle und der Maiestas Carolina Karls IV. „drei Studien zum literarisch-theologischen Profil Karls IV. und seiner Kanzlei“. Im ersten Beitrag untersucht, ediert und übersetzt er die für den Gesamtband namengebende Altercatio *Cogor adversum te*. H. kann sie mit guten Gründen in das Beziehungsgeflecht um Karl IV., seine Kanzlei und Johann von Neumarkt einordnen sowie wahrscheinlich machen, dass dieses Streitgespräch zwischen Mensch und Welt „ein literarisches Präsent zum 40. Geburtstag des Kaisers“ (14.V.1356) war; ebenfalls in die Analyse eingebettet ist Johann von Tepl, „Ackermann aus Böhmen“. Auch das breite Beziehungsgeflecht und die seit der Spätantike eingearbeiteten Reminiszenzen des Streitgesprächs werden dargestellt. –

Der 2. Beitrag handelt über „Die Eröffnung der ‚Goldenen Bulle‘. Vorgebet und Proklamationsdiplom von ‚omne regnum‘ unter metaphorologischen und exegetischen Aspekten.“ Hierin setzt H. seine Studien zur Goldenen Bulle, die ihn seit seiner Dissertation begleiteten, wieder sehr gewinnbringend fort. Ihm gelingt es einerseits, das „Vorgebet“ als verdeckten Fürstenpreis zu identifizieren. Andererseits kann er nachweisen, dass das Proklamationsdiplom der Goldenen Bulle den karolinischen Kanzleigepllogenheiten vollgültig entspricht. In seinem dritten Beitrag, „*Carolus Quartus latinus*. Karl IV. als literarisches Ego, als gestaltender Urheber und als geistige Autorität“ stellt H. die von Karl IV. verfassten bzw. ihm zuzurechnenden (resp. zugesprochenen) Schriften zusammen und teilt sie in drei Gruppen ein, nämlich in die „Ego-Texte“, die „gestaltete(n) Texte“ und die „autorisierte(n) Texte“; nach H. sollen nun nur noch die Texte der ersten Gruppe als „*ip-sissima vox Caroli quarti*“, der Gesamtcorpus (Ebene 1–3) jedoch als „*Corpus Caroli quarti latini*“ bezeichnet werden. Der 1. Gruppe sind diejenigen Schriften zuzuordnen, die von ihm selbst bzw. nach seinem Diktat geschrieben wurden, der 2. nach älterem Material von Karl oder auf Veranlassung Karls durch Mitglieder seines Hofes neu gestaltete Texte und der 3., der am weitesten entfernten Gruppe, sind diejenigen Texte zuzuordnen, die zwar in seinem Auftrage, aber eben ohne wie auch immer geartete persönliche Mittätigkeit Karls entstanden sind.

Den Beschluss des sehr gehaltvollen Bandes bilden Edition samt Übersetzung der *Hystoria de lancea domini*, des Lanzenoffiziums. – Indices (Personen, Sachen) und ein Verzeichnis der Schriftzitate runden den gelungenen Band ab. – Summa summarum lässt sich festhalten, dass H. mit diesem Band die Forschung über Karl IV. erheblich bereichert hat.

Heidelberg

Klaus-Frédéric Johannes

Šmahel, František: *Die Hussitische Revolution*, 3 Bde. aus dem Tschechischen übers. von Thomas Krzenck, Red.: Alexander Patschovsky (= Monumenta Germaniae Historica, Schriften 43, I-III), Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 2002, XLIV, 2286 S., geb., ISBN 3-7752-5443-9

Knapp zehn Jahre nach dem Erscheinen des Werks (*Husitská revoluce*, 1993) gibt es jetzt (von der 2. verb. Aufl. 1995–96) eine deutsche Übersetzung. Sie verzichtet zwar auf das zweite Kapitel der tschechischen Version, das die gesamt-

ropäische Einbindung des Hussitismus beinhaltete. Dafür bietet sie eine von Alexander Patschovsky mit großem Aufwand betriebene Überarbeitung und Ergänzung, die sich vor allem in der Einbeziehung neuerer Literatur bemerkbar macht. Herausgekommen ist eine auch sprachlich überaus ansprechende Fassung des *opus maximum* zum Hussitismus, die zumindest im deutschen Sprachraum zum Standardwerk unserer Zeit werden wird. Insofern erscheint es gerechtfertigt, noch einmal prinzipiell auf die Leistungen dieses Wertes zu sehen. Zunächst einmal imponiert die enorme Erudition Šmahels, die es ihm ermöglicht, die sog. „Hussitische Revolution“ auch außerhalb und getrennt von Hus zu verfolgen. Sicherlich nicht zufällig bildet das Thema „Hus in Konstanz“ keinen eigenen Punkt; die Darstellung der *causa Hus* auf dem Konzil (1414–18) ist in zwei Unterpunkten verteilt (V 5–6), und Hussens Tod wird nirgends direkt erwähnt. Der Vorteil, der sich aus dieser von Hus abstrahierenden Zugangsweise ergibt, ist eine Öffnung nach anderen Seiten hin. Man merkt das an der Konzeption: Allein das erste Kapitel (1–84), landläufig einer Wiedergabe des „Forschungsstands“ gewidmet, vermittelt nicht etwa einen platten Abriss der bisherigen Forschungsarbeiten, sondern strukturiert die Erforschung des Hussitismus parallel zur Entwicklung der tschechischen Geschichtswissenschaft insgesamt – die angesichts der politischen Lage Böhmens im 19. und frühen 20. Jh. durchaus nicht nur akademische Funktionen erfüllte. Hussitismus ist, und das beginnt eben mit der nationalen Erweckung in Böhmen im Verlauf des 19. Jh.s, bis heute neben seiner Historizität und den damit verbundenen wissenschaftlichen Anliegen auch ein Objekt der nationalen Selbstvergewisserung, und wenn man so will, auch der Bestimmung von Böhmens Platz in Europa. Man kann die Reflexe dieser Konstellation bis in das letzte Kapitel von Šmahels Buch hinein verfolgen, in dem es um die Auswirkungen geht; hier tauchen nicht nur die Hussiten außerhalb Böhmens auf (die so zahlreich nicht waren), sondern vor allem die Längsverbindungen in die Zukunft, hin zur Reformation Luthers ein Jahrhundert später. Den Weg dorthin macht sich Šmahel nicht leicht. Er schildert Böhmen „am Vorabend der Revolution“ (85–271), womit er die politischen, ökonomischen, verfassungsrechtlichen und kirchengeschichtlichen Grundpfeiler setzt. Die Erörterungen über die sozialen und nationalen Gegebenheiten, in der Stadt und auf dem Dorf, beanspruchen einen eigenen Block

(273–478). Die geistige Kraft der hussitischen Bewegung wird unter dem Rubrum „Evangelium versus Feudalismus“ charakterisiert (479–716). Dabei kommt das Verhältnis der neuen Lehre zu Aberglauben und Volksfrömmigkeit zur Sprache, dazu Hussens Gesellschaftsutopie, die Vier Prager Artikel, und natürlich auch die taboritische Vision. Bereits hier wird deutlich, dass der Leser nicht nur eine kompetente Zusammenfassung der Forschung vor sich hat. Šmahel selbst war es, der in fast allen Bereichen, um die es in der „Hussitischen Revolution“ geht, Pionierleistungen in der Forschung erbracht hat: zum Nationalgefühl (1971), zur Quodlibet-Literatur (1977 u.ö.), zum Universalienstreit (1980), zum Humanismus (1988 u.ö.), zum Verhältnis von Religion und Magie (1991) usw. Der riskante Schritt, Hus als Wendepunkt der böhmischen Geschichte gewissermaßen einzuheben (zumindest was die konkrete Person betrifft) und statt dessen ein evolutionsnäheres Reformverständnis von der Mitte des 14. Jh.s bis in die ersten Jahrzehnten des 15. Jh.s zu begründen, ist, wenn überhaupt, nur Šmahel abzunehmen. Denn an der Schwelle zur „Revolution“, 1419, hält die Darstellung zeitlich inne und bohrt in die Tiefe: Der Weg „von der Reform zur Revolte“ (717–1006) wird abgeschrieben, was nicht weniger heißt, als dass die intellektuellen Konzepte und konfessionellen Neuorientierungen von der Zeit Karls IV. bis 1419 kontrastiv zur späteren Entwicklung untersucht werden. Jeder, der sich mit europäischer Geistesgeschichte im späten Mittelalter befasst, wird dieses Kapitel konsultieren, in dem Jan Militsch von Kremsier, Konrad Waldhauser, Adalbert Ranconis de Ericinio, Matthias von Janov und andere im systematisch-problemorientierten Zugriff vorgestellt werden. Es ist dies auch die Zeit des Großen Schismas, und die spezielle böhmische Haltung zu diesem universalen Ereignis, die ja im Unterschied zu den meisten anderen europäischen Ländern keine konziliaristische Lösung bereitstellte, wird in Šmahels Darstellung plausibel. Die unvermeidlichen (und die Zeitgenossen sicherlich am meisten beeindruckenden) kriegerischen Handlungen stehen im Mittelpunkt der nächsten beiden Kapitel (1007–1496), wobei die schon von Palacký so genannten „herrlichen Feldzüge“ (1452ff.) den leibhaftigen Kontakt der deutschen Regionen (v.a. Sachsen, Franken, Oberpfalz) mit den hussitischen Truppen bezeichnen. Die Folgen der militärischen Siege der Hussiten erläutert das anschließende Kapitel (1497–1690); in seinem Zentrum stehen die Anhörung

der Hussiten auf dem Basler Konzil (1431–49) und die Iglauer Kompaktaten. Damit wäre eine gewöhnliche Geschichte des Hussitismus mehr oder weniger zu Ende; nicht so Šmahel. Man hat den Eindruck, dass das Schlusskapitel „Folgen – Reaktionen – Ausblicke (1691–2015) zu einem neuerlichen Höhenflug ansetzt, gerade weil hier die Fesseln des hypertrophen Literaturballastes abgestreift sind. Die Analyse der Folgen in Böhmen, und zwar sowohl auf hussitischer wie auf katholischer Seite, die verfassungsrechtlichen Implikationen für die böhmische Ständegesellschaft bis in die Neuzeit hinein, die Feststellung der „Kriegsverluste“, von den Plünderungen bis hin zu einer temporären Säkularisierung, schließlich der direkte Vergleich mit der folgenden Reformation – all dies ist weit weniger gut erforscht als die meisten anderen Teile des hussitischen Geschehens und macht dieses Kapitel zu einem wahren *finale furioso*, in dem auch Šmahels eigene Haltung unübersehbar zum Ausdruck kommt. Dabei ist Šmahel kein „wertender Historiker“, aber es bleibt nicht verborgen, wo seine Sympathien liegen, etwa wenn die hussitischen und katholischen Fehlleistungen im Gefolge der Erschütterungen abgewogen werden (1691ff.). Es ist ein Zeichen absoluter Souveränität, nach über zweitausend Seiten Darstellung und vor dem Beginn eines fast zweihundertseitigen Quellen- und Literaturverzeichnisses, auf den letzten beiden Textseiten (2013f.) das Ganze noch einmal von Grund auf in Frage zu stellen: War es tatsächlich eine Revolution? Šmahel meint ja, „in gewissem Umfang“.

Passau

Thomas Wünsch

Horst, Ulrich: *Bischöfe und Ordensleute. Cura principalis animarum und via perfectionis in der Ekklesiologie des hl. Thomas von Aquin*, Berlin (Akademie Verlag) 1999, 200 S., geb., ISBN 3-05-003416-5

In dieser Studie des Münchener Emeritus und ehemaligen Leiters des Martin-Grabmann-Forschungsinstituts für Mittelalterliche Theologie und Philosophie der Universität München geht es um den Nachweis, dass die Lehre des Aquinaten vom *status perfectionis* einen „integralen Bestandteil“ (191) seiner Ekklesiologie darstellt. Bischöfe und Religiösen sind in der Kirche mit unverzichtbaren Funktionen betraut. Mit seiner Konzeption wendet sich Thomas gegen Gerhard von Abbevilles Versuch, Archidiakone und Pfarrer den Bischöfen möglichst weit anzunähern

und den Ordensstand dem Säkularklerus unterzuordnen.

Der Aquinate hebt Bischöfe und Religiösen als alleinige Teilhaber des *status perfectionis* voneinander und vom Weltklerus ab. Seit seinem zweiten Pariser Aufenthalt beschreibt er den Episkopat als höchste Stufe des *status perfectionis* in der Kirche. Die in der Bischofsweihe für immer übernommene *cura principalis animarum* ist bei Thomas das entscheidende Charakteristikum der Apostelnachfolger, während sich die Ordensleute verpflichten, nach der Vollkommenheit zu streben, ohne zu behaupten, vollkommen zu sein. Gemäß der Sicht des Aquinaten, der den Bischöfen und Religiösen einen theologisch hoch qualifizierten Platz in der Kirche zuweist, repräsentiert der Weltklerus gleichsam den „dritten Stand“. Aus dem absoluten Vorrang des Episkopats leitet Thomas eine Summe von Pflichten und pastoralen Forderungen ab, die man als den großen theologisch-systematischen Bischofsspiegel des Mittelalters bezeichnen kann.

Im ersten Teil der Studie (29–78) geht es um die Anfänge der Theologie des Episkopats beim Aquinaten: Im Sentenzenkommentar zeigt er, dass die entscheidende Aufgabe der Bischöfe darin besteht, die Gläubigen zur Vollkommenheit zu führen. Sofern die Firmung die Gläubigen in eine Vollkommenheit versetzt, ist der Bischof der alleinige Firmspender (vgl. *Summa contra Gentes* IV, c. 60). Die Tatsache, dass die Ordinationsvollmacht dem Bischof vorbehalten ist, begründet Thomas damit, dass der Bischof im Gegensatz zum Presbyter in Bezug auf die hierarchischen Ämter die *completio potestatis* besitzt.

Das Verhältnis zwischen Bischöfen und Papst lässt sich nach dem Aquinaten „mit der Dialektik von Einheit und Vielfalt beschreiben, die den Vorrang des Petrusamtes ebenso garantiert wie die Rechte der Apostelnachfolger“ (40). Die *multa regimina* haben ihre Existenz nicht aus dem *regimen universale*, wohl aber bewirkt dieses die Hinordnung der episkopalen *regimina* auf das Ganze. In einem eigenen Abschnitt setzt Horst die Lehre des Thomas in Beziehung zu anderen Autoren (Petrus Lombardus, Wilhelm von Auxerre, Huguccio, Alexander von Hales, Wilhelm von Melitona, Albertus Magnus und Bonaventura).

In einem weiteren Kapitel legt der Verf. die Antwort des Aquinaten auf verschiedene Polemiken gegen den Episkopat dar: Angesichts des in radikalen Ordenskreisen formulierten Problems, wie die Armutsforderung des Evangeliums mit der Realität des bischöflichen Standes in Einklang